

Informationen zum Hygienekonzept / Familienseminare im Waldpiraten-Camp der Deutschen Kinderkrebsstiftung

Unser Hygienekonzept wurde nach Maßgaben von § 5 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in Zusammenhang mit der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) erstellt. Es orientiert sich somit an den Auflagen des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO, KJA/JSA) sowie dem IfSG.

Allgemein gilt es:

- **Neuinfektionen vermeiden**
- **Ansteckungsgefahr für Andere minimieren**
- **Nachverfolgbarkeit gewährleisten**

Allgemeine Hygienemaßnahmen nach § 4 CoronaVO

Folgende allgemeine Hygienemaßnahmen nach § 4 CoronaVO werden im Waldpiraten-Camp umgesetzt:

- Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen. Kleingruppen bilden und eine Minimierung von Kontakt.
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen.
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, inkl. der Türgriffe.
- Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden (z.B. Trinkflaschen, Gläser...), nachdem diese von einer Person benutzt wurden.
- Regelmäßige Reinigung der öffentlichen Sanitärbereiche.
- Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern. Ergänzend hierzu Handdesinfektionsmittel welches an zentralen Punkten zur Nutzung angeboten werden.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Austausch und Reinigung ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden (z.B. Sitzkissen).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegrehen.
- Eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und allgemeine Hygienevorgaben. Ausreichende Beschilderung zu den Hygienemaßnahmen (z.B. Abstandsregelung, Mund-Nasen-Schutz, Händehygiene).

Zusätzliche Maßnahmen die speziell in den Familienseminaren umgesetzt werden:

- Auf Grund der erforderlichen Hygienemaßnahmen werden wir bis auf Weiteres die Anzahl der Familien auf max. 7 Familien reduzieren.
- Wir bieten unseren Familien als Unterkunft unsere gemütlichen Hütten an, welche sie als Familie gemeinsam nutzen. Diese bestehen i.d. Regel aus 2 x 2-3 Bettzimmern mit 2 x Dusche/WC. Ein Baby Zustellbett ist zudem möglich.
- Die Aktivitäten finden primär in Kleingruppen statt. In Abhängigkeit der Witterung werden diese vorzugsweise im Freien stattfinden. In den Aktivitäten die in Gruppenräumen stattfinden, werden je nach Aktivität die Raumgröße und die Anzahl der Personen angepasst. Eine regelmäßige Lüftung erfolgt.
- Auf allen Laufwegen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz. Innerhalb der Kleingruppe versuchen wir den Abstand von 1,5 m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein empfehlen wir Eltern und Kindern ab 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei Ausflügen mit den Gruppen (Verlassen des Campgeländes) gelten die Regeln des Landes Baden-Württemberg. Ein Mundschutz muss mitgetragen werden.
- Vorzugsweise werden die Familien während des gesamten Wochenendes ihr eigenes WC mit Waschraum zum regelmäßigen Händewaschen nutzen. Öffentliche WC`s stehen zusätzlich zur Verfügung. Diese sind mit der maximalen Anzahl der zu betretenden Personen gekennzeichnet.
- Die Familien und ggf. Referenten werden bereits durch unsere Hinweise zum Hygienekonzept aufgefordert sein, vor den Mahlzeiten und vor Beginn der Aktivitäten gründlich ihre Hände zu waschen.
- Die Speisen werden in unserem großen Speisesaal, welcher regelmäßig gelüftet wird, eingenommen. Die Tische werden so aufgestellt sein, dass Familien mit den Personen eines gemeinsamen Haushaltes zusammen an einem Tisch sitzen. Die Tische sind mit den Namen der Familie gekennzeichnet, so dass im Laufe des Wochenendes keine Durchmischung der Personen entsteht. Zu allen weiteren Tischen wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Sollten Referenten oder Mitarbeitende des Familienseminars an den Mahlzeiten teilnehmen, werden diese an Tischen, an denen ein Mindestabstand zwischen den Personen besteht, sitzen.
- Die Gäste stellen sich unter Einhaltung der Abstandsregelung an der Essensausgabe an. Familienmitglieder aus einem gemeinsamen Haushalt können auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes an der Ausgabentheke stehen.
- Das Küchenteam gibt den Gästen das Essen auf Tellern aus (Essensausgabe hinter Plexiglaswand + Küchenteam mit Mund-Nasen-Schutz + Handschuhe), welche die Gäste im Anschluss zu ihrem Sitzplatz tragen. Auf allen Laufwegen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz. Dieser kann am Sitzplatz zum Essen abgenommen werden.
- Am Wasserspender können sich die Gäste ihr Wasserglas selbst befüllen, bzw. im Selbstbedienungskühlschrank stehen Einwegflaschen zur Mitnahme zur Verfügung. Die beiden Kaffeemaschinen sind ebenfalls zur Selbstbedienung nutzbar. Alle Geräte werden während und zwischen den Mahlzeiten vom Küchenteam desinfiziert. Zusätzlich steht ein Desinfektionsspender an der Getränkeausgabe bereit, welche die Gäste nach Eigenbedarf nutzen können.
- Die Gäste haben die Möglichkeit sich außerhalb der Mahlzeiten an der Getränkeausgabe/ Kaffeemaschine unter Einhaltung der Hygienerichtlinien selbst zu bedienen.
- Tische und Stühle werden nach allen Mahlzeiten desinfiziert.

Teilnahmeverbot/ Ausbruchsmanagement

Ein Teilnahmeverbot besteht dann, wenn

- dem Veranstalter keine Selbsterklärung (von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben) vorliegt.
- dem Veranstalter keine Selbsterklärung (von den externen Mitarbeitenden ausgefüllt und unterschrieben) vorliegt.
- Teilnehmende (Eltern, Kinder und Jugendliche oder Mitarbeitende des WPC), Infekt-Symptome (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, u.a.) zu Beginn der Veranstaltung vorweisen oder im Laufe der Veranstaltung äußern.

Treten o.g. Symptome bei einem der Teilnehmenden im Zeitraum der Veranstaltung auf, so muss dieser den Veranstaltungsort verlassen. Bedingt durch die gemeinsame Anreise mit der Familie und den Kontaktpersonen zwischen den Familienmitgliedern muss die gesamte Familie den Veranstaltungsort verlassen. Die Familie wird dazu angehalten, sich bei einem heimatnahen Arzt in Untersuchung zu begeben und ggf. eine Schnelltestung auf Covid-19 durchzuführen. Sollte ein positives Testergebnis vorliegen muss dieses dem Waldpiraten-Camp umgehend mitgeteilt werden.

Weitere Vorgaben insbesondere zum Schutz der weiteren Teilnehmenden, werden von der verantwortlichen Person (in dem Fall die Camp-Leitung) in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt besprochen und in die Wege geleitet.